



II-6624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/520-II/5/92

Wien, am 7. Juli 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

*2910 /AB  
1992 -07- 10  
zu 3132 /J*

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl, Kiss und Kollegen haben am 5. Juni 1992 unter der Nr. 3132/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Bekleidung der Grenzgendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen das Anliegen der Grenzgendarmerie bekannt?
- 2) Werden Sie die notwendige Erlaubnis zum Tragen der Lederjaken erteilen?
- 3) Wenn ja,
  - wann ist mit dieser Erlaubnis zu rechnen?
  - unter welchen Bedingungen werden Sie die Erlaubnis erteilen?
- 4) Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Ja.

Zu Frage 2):

Nein.

Zu Frage 3):

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2).

Zu Frage 4):

Den Vertragsbediensteten im Grenzdienst wurden Mehrzweckjacken zugewiesen, deren Verwendungszweck für das ganze Jahr vorgesehen ist. Da bei einer Dienstkleidung nicht so sehr die modischen Aspekte, sondern vor allem die Zweckmäßigkeit im Vordergrund steht, ist diese Mehrzweckjacke geeignet, in der Übergangszeit ohne Einzippfutter getragen zu werden.

Überdies ist geplant, die Vertragsbediensteten im Jahre 1993 zusätzlich zum Mehrzweckanorak mit einem Blouson auszustatten; der Ankauf von Lederwesten und die Erteilung einer Trageerlaubnis ist daher nicht notwendig.

Frau B.